

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen  
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und  
Rechnungsprüfung  
In den Verwaltungsausschuss

Nr.	2317/2015
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	

---

**Klimaschutzagentur Region Hannover GmbH –  
Abtretung und Veräußerung des Geschäftsanteils der AS Solar GmbH i.L. an die Gundlach  
GmbH & Co. KG**

**Antrag,**

Den/die Stimmführer/in der Landeshauptstadt Hannover in der Gesellschafterversammlung  
der Klimaschutzagentur Region Hannover GmbH anzuweisen

1. der Abtretung und Veräußerung des Geschäftsanteils der AS Solar GmbH i.L. an die  
Gundlach GmbH & Co. KG und
2. der damit verbundenen Neufassung des § 3 Abs. (2) h) und des § 4 Abs. (2) h) des  
Gesellschaftsvertrages der Klimaschutzagentur Region Hannover GmbH

zuzustimmen.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Von klimaschützenden Maßnahmen sind Männer und Frauen in gleicher Weise betroffen.

**Kostentabelle**

Der Beschluss hat keine finanziellen Auswirkungen.

**Begründung des Antrages**

Die Landeshauptstadt ist mit einem Anteil von z.Zt. 25,4 % Mitgesellschafterin der  
Klimaschutzagentur Region Hannover GmbH.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des Klimaschutzes im lokalen und regionalen  
Bereich. Der Gesellschaftszweck wird insbesondere erreicht durch die Unterstützung der  
Kommunen bei lokalen Klimaschutzaktivitäten sowie die Koordination der Kommunen und

der wesentlichen Institutionen in der Region Hannover im Sinne einer möglichst abgestimmten, kosteneffizienten und erfolgreichen Zusammenarbeit. Darüber hinaus steht die Gesellschaft bundesweit als Modell für eine Public-Privat-Partnership, die ökologische und ökonomische Zielsetzungen erfolgreich umsetzt.

### **zu 1. Abtretung des Geschäftsanteils**

Die Gesellschafterin AS Solar GmbH i.L. mit einer Stammeinlage von 600 € hat fristgerecht gekündigt und ihren Austritt aus der Klimaschutzagentur zum 31.12.2015 erklärt. Die Stammeinlage soll durch die Gundlach GmbH & Co. KG mit Wirkung zum 01.01.2016 übernommen werden.

Mit Übernahme des Geschäftsanteils verpflichtet sich die Gundlach GmbH & Co. KG zur Zahlung einer jährlichen Nebenleistung in Höhe von 5.000 €.

Die Abtretung eines Geschäftsanteils oder eines Teiles desselben bedarf gemäß § 5 und § 6 des Gesellschaftsvertrages zu ihrer Wirksamkeit der vorherigen schriftlichen Zustimmung aller übrigen Gesellschafter. Der Beschluss erklärt die Zustimmung der Landeshauptstadt Hannover zu der Abtretung und Veräußerung des Geschäftsanteils.

### **zu 2. Neufassung des Gesellschaftsvertrages**

Bedingt durch den o.g. Gesellschafterwechsel ist eine Änderung des § 3 – Stammkapital und Stammeinlagen in Abs. (2) h) und des § 4 – Nebenleistungspflichten der Gesellschafter in Abs. (2) h) des Gesellschaftsvertrages notwendig.

Eine gleichlautende Drucksache wird parallel in den Gremien der Region Hannover beraten.

20.20  
Hannover / 20.10.2015